

Bericht
des Schweizerischen Bundesgerichts
an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung
im Jahre 1967

(Vom 6. Februar 1968)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1967 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeiner Teil

1. Herr Fulvio Antognini, der am 14. Dezember 1966 zum Mitglied des Bundesgerichts gewählt worden ist, trat sein Amt am 1. Februar 1967 an. Auf Ende 1967 sind von ihrem Amt als Bundesrichter zurückgetreten die Herren Gustav Muheim, Antoine Favre und Otto Deggeller. Als ihre Nachfolger wählte die Bundesversammlung am 14. Dezember 1967 die Herren Henri Fragnière, Kantonsrichter, Sitten, Arthur Haefliger, Schwurgerichtspräsident, Olten, und Erhard Schweri, Oberrichter, Horgen.

2. Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht folgende *Ersatzwahlen* für den Rest der laufenden Amtsdauer (1968–1972) vorgenommen:

Zum 1. Ersatzmann des Untersuchungsrichters für die deutsche Schweiz bestimmte es anstelle des zurückgetretenen Herrn Hans Walder den bisherigen 2. Ersatzmann, Herrn Walter Schmid, Malans. Als 2. Ersatzmann wählte es neu Herrn Walter Gut, Staatsanwalt, Luzern.

In der eidgenössischen Schätzungskommission des V. Kreises schied der Präsident, Herr Louis Schwegler, zufolge Erreichung der Altersgrenze auf Ende 1967 aus. Als sein Nachfolger wurde der bisherige 1. Ersatzmann, Herr Albert Zraggen, Obergerichtspräsident, Luzern, und als 1. Ersatzmann Herr Werner Bär, Direktionssekretär, Luzern, gewählt.

3. Die eidgenössischen Schätzungskommissionen sind zum Teil nach wie vor überlastet, hauptsächlich infolge der Zunahme der Zahl der Enteignungsfälle auf

dem Gebiete des Nationalstrassenbaus. Verzögerungen in der Erledigung der Geschäfte sind teilweise auch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der sachverständigen Mitglieder der Schätzungskommissionen nicht immer ausreicht und dass oft schwierige Expertisen durchzuführen oder wichtige Grundsatzentscheide zu fällen sind. Vorschläge zur Entlastung der Schätzungskommissionen sind vom Bundesgericht bereits mit seinem Ende 1964 gestellten Antrag auf Revision des Enteignungsgesetzes dem Bundesrat unterbreitet worden (vgl. Geschäftsbericht vom 12. Februar 1965, S. 2, Ziff. 5). Als weitere Massnahmen, die auf eine Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens abzielen, hat das Bundesgericht in Aussicht genommen: die Überprüfung der Geschäftsführung derjenigen Schätzungskommissionen, in denen sich Verfahren unverhältnismässig in die Länge ziehen, ferner die Durchführung von Konferenzen mit den Präsidenten der Schätzungskommissionen zur Erörterung aktueller Fragen und zur Erteilung von Instruktionen. Eine solche Aussprache fand unter Leitung einer Delegation des Bundesgerichts im Juni 1967 statt. Ausserdem wurde eine Neuordnung des Rechnungs- und Formularwesens der Schätzungskommissionen in die Wege geleitet.

Um die Einheitlichkeit des Verfahrens und der Rechtsprechung in Enteignungsstreitigkeiten zu gewährleisten, hat sodann das Bundesgericht am 28. Februar 1967 Artikel 2, Ziffer 16, Absatz 2 des Gerichtsreglements dahin abgeändert, dass die Beschwerden nicht mehr allen, sondern nur noch 8–12 hiezu bezeichneten Gerichtsmitgliedern zur Instruktion zugeteilt werden (AS 1967, S. 276).

4. *Vernehmlassungen*, alle an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, wurden zu den nachstehenden Fragen erstattet:

- zu einem Vorschlag des Anwaltsverbandes, die Berufungs- und Antwortfrist zu verlängern (Art. 54, 61 OG) und den Stillstand der Fristen auf Festzeiten auszudehnen (Art. 34 OG);
- zum Text einer europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte;
- zum Vorschlag, die Befugnis zur Anordnung der Post- und Telephonkontrolle – unter Ausschluss der Strafgerichtsbehörden – auf die Strafuntersuchungsbehörden zu beschränken;
- zur Frage einer Erhöhung der in Artikel 153, Absatz 1, Buchstabe *b* OG vorgesehenen Gebührenmaxima;
- zum Text einer europäischen Konvention in Adoptionsachen;
- zu einem im Sinne der Anträge der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten Entwurf für einen neuen Artikel 127 OG betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgericht und dem eidgenössischen Versicherungsgericht.

5. Im ordentlichen Geschäftsbereich des Bundesgerichts sind im Berichtsjahr insgesamt 1648 Fälle neu eingegangen und 1639 Fälle erledigt worden.

Im übrigen verweisen wir auf die nachfolgenden statistischen Aufstellungen und die ergänzenden Ausführungen im besondern Teil.

Zahl der Sitzungen im Jahre 1967

Gesamtgericht	2
Verwaltungskommission	12
I. Zivilabteilung	28
II. Zivilabteilung	34
Staatsrechtliche Kammer	35
Verwaltungsrechtliche Kammer	14
Kassationshof	19
Anlagekammer	1
Bundesstrafgericht	—
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	—
	<hr/>
	Total 145

Statistik über die Erledigungen von 1963 bis 1967

Natur der Streitssache	1963			1964			1965			1966			1967				
	Von 1962 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1963 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1964 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1965 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1966 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Auf 1968 übertragen	
I. Zivilsachen:																	
1. Direkte Prozesse	11	5	6	10	7	6	11	10	10	10	11	6	8	9	2	7	4
2. Berufungen gegen Urteile kan- tonaler Gerichte	107	280	326	61	269	267	63	304	274	274	93	253	253	93	257	284	66
3. Nichtigkeitsbeschwerden	2	4	6	—	6	5	1	13	12	12	2	3	4	1	6	5	2
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderations- begehren)	2	13	12	3	15	15	3	9	9	9	3	9	10	2	7	9	—
II. Strafsachen	73	464	503	34	518	506	46	512	518	40	493	497	36	443	452	27	—
III. Staatsrechtliche Streitigkeiten u. Enteignungen	214	625	635	204	629	531	302	649	617	334	639	684	289	672	641	320	—
IV. Verwaltungsrechtliche Streitig- keiten	69	107	134	42	104	99	47	122	115	54	126	142	38	161	143	56	—
V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen.	4	90	88	6	112	118	—	111	107	4	105	108	1	97	96	2	—
b. Eisenbahn-, Hotel-, Ge- mehde- und Banken-Sanie- rungen.	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit. ..	—	—	—	—	2	2	—	2	1	—	1	—	—	2	2	—	—
Total	482	1589	1711	360	1663	1549	474	1732	1664	542	1634	1707	469	1648	1639	478	—

B. Besonderer Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1967 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1966 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1968 übertragen
1. Direkte Prozesse	9	2	11	7	4
2. Berufungen	93	257	350	284	66
3. Nichtigkeitsbeschwerden	1	6	7	5	2
4. Revisions-, Erläuterungs- und Modera- tionsbegehren	2	7	9	9	—
Total	105	272	377	305	72

Von den *Berufungen* wurden erledigt durch:

Nichteintreten	35
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	30
Gutheissung	18
Teilweise Gutheissung	19
Abweisung	163
Rückweisung an die Vorinstanz	19
	284

Von den 66 auf das Jahr 1968 übertragenen Berufungen stammen 1 aus dem Jahre 1961 und 2 aus dem Jahre 1966; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 32 in den Monaten November und Dezember). 7 Berufungen konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer kantonalen Behörde noch nicht erledigt werden.

II. Strafrechtspflege

1. Die *Anklagekammer* hatte sich mit 13 Fällen (Vorjahr 14) zu befassen, und zwar:

- a. mit 12 Gerichtsstandsstreitigkeiten, davon 8 unter Behörden zweier oder mehrerer Kantone (Art. 264 BStP); in 4 Fällen wurde der Gerichtsstand auf Begehren einer Partei bestimmt; 10 Geschäfte sind erledigt, 2 auf 1968 übertragen worden;
- b. mit der Aufsicht über eine Voruntersuchung, Vorfälle im Berner Jura betreffend.

2. Das *Bundesstrafgericht* hatte 3 Gesuche um Löschung des Strafregister-eintrages zu beurteilen. Allen Gesuchen wurde entsprochen und die Löschung im Strafregister angeordnet.

3. *Kassationshof*. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 463 (Vorjahr 516), davon 35 aus den Jahren 1965 und 1966. Von den 1967 eingegangenen 428 Geschäften betrafen 138 (Vorjahr 133) den Strassenverkehr.

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	177
Abschreibung (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit)	71
Gutheissung	38
Abweisung	153
	<u>439</u>

Die 24 auf das Jahr 1968 übertragenen Beschwerden sind alle im Berichtsjahre eingegangen, davon 18 in den Monaten November und Dezember.

Von den insgesamt 439 erledigten Geschäften wurden 252 gemäss Artikel 275^{bis} BStP vom Dreierausschuss des Kassationshofes behandelt.

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1967 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1966 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1968 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 83, Buchstabe <i>b</i> ÖG)	1	—	1	1	—
2. Streitigkeiten zwischen Vormund- schaftsbehörden verschiedener Kan- tone (Art. 83, Buchstabe <i>e</i> ÖG)	—	1	1	—	1
3. Beschwerden wegen Verletzung verfas- sungsmässiger Rechte der Bürger (Art. 84, Buchstabe <i>a</i> ÖG)	150	535	685	506	179
4. Beschwerden wegen Verletzung von Konkordaten (Art. 84, Buchstabe <i>b</i> ÖG)	—	1	1	1	—
5. Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen mit dem Ausland (Art. 84, Buchstabe <i>c</i> ÖG)	2	11	13	12	1
6. Beschwerden wegen Verletzung bundes- rechtlicher Vorschriften über die Zu- ständigkeit der Behörden (Art. 84, Buch- stabe <i>d</i> ÖG)	—	4	4	4	—
7. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kan- tonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 85, Buchstabe <i>a</i> ÖG)	2	10	12	8	4
8. Beschwerden über die Verweigerung des Armenrechts (Art. 85, Buchstabe <i>b</i> ÖG)	—	1	1	1	—
9. Einsprachen gegen Auslieferungsbegeh- ren fremder Staaten	—	1	1	1	—
10. Revisions-, Erläuterungs- und Mode- rationsbegehren (Art. 136ff. ÖG)	6	14	20	12	8
11. Rekurse in Enteignungssachen	128	94	222	95	127
Total	289	672	961	641	320

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	159
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	155
Gutheissung	64
Abweisung	263
	641

243 Fälle wurden durch den gemäss Artikel 92 OG eingesetzten Ausschuss von drei Mitgliedern erledigt, ferner 12 Fälle von der I. Zivilabteilung, 10 von der II. Zivilabteilung, 6 von der verwaltungsrechtlichen Kammer und 20 vom Kassationshof.

Von den 320 auf 1968 übertragenen Geschäften stammen 1 aus dem Jahre 1961, 3 aus dem Jahre 1962, 7 aus dem Jahre 1964, 31 aus dem Jahre 1965 und 39 aus dem Jahre 1966; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (79 in den Monaten November und Dezember). 44 Geschäfte konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer andern Behörde noch nicht behandelt werden. Das 1934 eingegangene Geschäft, das noch im letztjährigen Bericht figurierte, konnte nach langen Parteiverhandlungen 1967 durch Vergleich erledigt werden. Es handelte sich dabei um eine Streitigkeit zwischen zwei Kantonen (Art. 83, Buchstabe *b* OG) betreffend Gebiets- und Fischereihoheitsgrenzen. In Anbetracht der besondern Art dieser Angelegenheit wurde sie in der Aufstellung über die Dauer der Geschäfte nicht berücksichtigt.

Es wurden 122 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Artikel 94 OG erledigt.

9 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat oder den Departementen über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

Es ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr 94 Beschwerden in Enteignungssachen eingegangen sind.

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1967 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1966 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1968 übertragen
<i>I. Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 97 OG)</i>	17	54	71	50	21
<i>II. Beschwerden gemäss Art. 99 OG:</i>					
1. Registersachen	1	35	36	29	7
2. Stiftungsaufsicht	1	—	1	—	1
3. Spielbanken	—	2	2	—	2
4. Zollsachen	1	14	15	11	4
5. Fabrik- und Gewerbetwesen	—	8	8	8	—
6. Sozialversicherung	—	2	2	—	2
7. Post, Telephon und Telegraph	—	1	1	1	—
<i>III. Beschwerden gemäss Art. 100 OG:</i>					
1. Gewässerschutz	6	8	14	6	8
2. Landwirtschaft	3	5	8	8	—
3. Verkauf bäuerlicher Heimwesen	1	5	6	5	1
4. Uhrenindustrie	—	1	1	1	—
5. Anlagfonds	—	8	8	5	3
6. Verantwortlichkeit des Bundes	2	—	2	2	—
7. Andere Fälle	1	1	2	2	—
<i>IV. Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
<i>a. des Bundes oder gegen den Bund (Art. 110 OG)</i>	3	10	13	9	4
<i>b. aus dem Beamtenverhältnis (Art. 110 Buchstabe a OG)</i>	1	3	4	2	2
<i>c. Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 110, Buchstabe b OG)</i>	—	1	1	1	—
<i>d. Andere Fälle (Art. 111 OG)</i>	—	1	1	—	1
<i>V. Kantonale verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 116 OG)</i>	1	1	2	2	—
<i>VI. Revisionsgesuch</i>	—	1	1	1	—
Total	38	161	199	143	56

Von den 199 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden durch:

Nichteintreten	16
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	30
Gutheissung	27
Abweisung	70

Von den 56 auf 1968 übertragenen Geschäften stammen je eines aus den Jahren 1963 und 1965, 3 aus dem Jahre 1966; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (23 in den Monaten November und Dezember).

Ein Fall gab Anlass zu einem Meinungs austausch mit der Eidgenössischen Zollrekurskommission.

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gesamtzahl der hängigen Beschwerden und Rekurse betrug 98 (97 neu eingegangen). Erledigt wurden 96, so dass 2 auf das Jahr 1968 übertragen werden mussten.

Die Erledigung erfolgte durch:

Nichteintreten	22
Abschreibung (Gegenstandslosigkeit)	1
Gutheissung	20
Abweisung	53
	<hr/>
	96

Die Berichterstattung der kantonalen Aufsichtsbehörden gab nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Mit Schreiben vom 12. Mai 1967 stimmte die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer der von der freiburgischen Aufsichtsbehörde in ihrem Bericht über das Jahr 1966 vertretenen Auffassung zu, dass es gegen Artikel 9 SchKG verstösst, wenn ein Betreibungsamt für die Gläubiger bestimmte, nicht sogleich an sie abzuliefernde Gelder zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Büromaterial verwendet, selbst wenn das mit Zustimmung der kantonalen Finanzverwaltung geschieht.

Am 7. Januar 1967 beschloss die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer auf Anregung eines bernischen Betreibungsamtes, die in verschiedenen Betreibungsformularen enthaltenen Anweisungen über die Art der Leistung von Kostenvorschüssen zu erweitern, insbesondere auf die Möglichkeit der Einzahlung auf ein allfällig bestehendes Postcheckkonto des Amtes hinzuweisen.

Eine Zuschrift des gleichen Amtes veranlasste die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer, diesem Amt und weiteren Instanzen mit Schreiben vom 13. März 1967 mitzuteilen, dass die Postcheckgebühren, die den Betreibungsämtern für die Einzahlungen auf ihr Konto belastet werden, zu den allgemeinen Betriebsunkosten gehören und daher von den Ämtern selbst zu tragen sind.

Am 17. März 1967 genehmigte die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer neue Richtlinien für die eidgenössische Betreibungsstatistik (BGE 93 III 1).

Am 4. April 1967 schrieb die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer der Eidgenössischen Bankenkommision mit einlässlicher Begründung, sie könne dem Gesamtgericht den von dieser Kommission unter Vorlegung eines Entwurfs und eines Motivenberichts angeregten Erlass einer umfassenden Verordnung über den Konkurs der Banken und Sparkassen nicht beantragen, da Artikel 36, Absatz 3 des Bankengesetzes schon aus verfassungsrechtlichen Gründen einschränkend auszulegen sei.

Die Anfrage eines Betreibungsamtes, welche kantonale Behörde den ausserordentlichen Stellvertreter des Konkursbeamten (Art. 6, Abs. 1 KV) bezeichne, wurde am 11. April 1967 dahin beantwortet, diese Frage werde vom kantonalen Recht geregelt.

Ein Rundschreiben vom 26. Oktober 1967 unterrichtete die kantonalen Aufsichtsbehörden und die Betreibungsämter darüber, in welcher Weise sich die am 1. November 1967 in Kraft tretende Erhöhung der Posttaxen auf die in verschiedenen Betreibungsformularen angegebenen Kostenvorschüsse auswirkt (BGE 93 III Heft 3).

Auf Ersuchen der Aufsichtsbehörde des Kantons Neuenburg erliess die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer am 29. November 1967 Weisungen betreffend die Verfügung über nicht bezogene Konkursbetreffnisse (BGE 93 III Heft 3).

Eisenbahnunternehmungen

Hängig war 1 Fall (Gesuch um Einberufung einer Gläubigerversammlung), der auf das Jahr 1968 übertragen werden musste.

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

Aus den Berichten der Präsidenten für das Geschäftsjahr 1967 ergibt sich folgende Statistik:

a. Gesamtzahl der Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Von 1966 übertragen	40	14	12	42	4	34	60
Neueingänge	14	9	3	8	10	11	25
Erledigt	8	7	6	10	8	15	20
Auf 1968 übertragen.....	46	16	9	40	6	30	65
Total	54	23	15	50	14	45	85

b. Art der im Jahre 1967 hängig gewesenen Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
SBB.....	1	1	2	9	2	10	1
Privatbahnen.....	—	—	1	3	—	—	3
Elektrische Leitungen.....	7	12	1	6	2	6	14
Nationalstrassen.....	43	1	3	19	8	25	51
Öffentliche Gebäude.....	1	—	—	—	—	—	—
Militärische Anlagen.....	1	1	3	—	—	3	—
Kraftwerke.....	—	8	3	5	—	—	15
PTT.....	—	—	—	2	—	—	1
Schiessanlagen.....	—	—	1	—	2	—	—
Gasverbundleitungen.....	—	—	1	5	—	—	—
ETH.....	—	—	—	—	—	1	—
Flughafen.....	1	—	—	1	—	—	—
Total	54	23	15	50	14	45	85

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 6. Februar 1968.

Im Namen des Schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

Panchaud

Der Gerichtsschreiber:

Klingler